

# Freestyle Hygienekonzept

## Gesellschaftshaus Etzenrot

Auf Grundlage der *Corona-Verordnung vom 13. August 2021* gilt generell für Tanzsport und Tanzkurse, dass:

- In geschlossenen Räumen alle Sportlerinnen und Sportler einen negativen Corona-Schnelltest, einen Genesenen- oder Geimpften-Nachweis vorweisen müssen.
- Wenn ein negativer Corona-Schnelltest erforderlich ist, wird dieser entweder
  - vor Ort durchgeführt oder
  - von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 Coronavirus Testverordnung (Corona-Teststation) vorgenommen. Der Test darf nicht älter als 24 Stunden sein.
- Sofern gerade kein Sport betrieben wird, gilt in geschlossenen Räumen die Maskenpflicht. Gleiches gilt im Freien, sofern nicht dauerhaft ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden kann.

- Die Kontaktdaten der Tänzerinnen und Tänzer müssen dokumentiert werden. Dazu gehören: Vor- und Zuname, Anschrift und Telefonnummer. Diese Daten werden einmalig von allen Tänzerinnen und Tänzern erfasst. Zusätzlich werden wir in dieser Liste das Datum der 2. Corona-Impfung erfassen, um den Impfnachweis zu dokumentieren. Für die Folgetrainings-tage werden wir lediglich die Anwesenheit erfassen. **Wer seine Kontaktdaten nicht oder nicht vollständig angeben möchte, darf am Trainingsbetrieb nicht teilnehmen.**
- Um die für das Gesellschaftshaus in Etzenrot maximal mögliche Teilnehmerzahl zu ermöglichen, ändern wir bei Bedarf die Tanzrichtung. Der Trainer und die Musik werden dann auf der Bühne platziert, dadurch gewinnen wir Freiraum für die Tänzer. Dies bedingt allerdings eine Änderung der Tanzrichtung um 180° mit Blickrichtung zur Bühne.
- Die maximale Auslastung ist damit auf 6 Reihen à 4 Tänzer = 24 Tänzer festgelegt. Eine vorherige Anmeldung zur Trainingsteilnahme ist weiterhin bis Montagabend in WhatsApp zwingend notwendig.  
Darüber hinaus appellieren wir an jeden Tanzwütigen, sich dem Trainingsbetrieb fern zu halten, sofern sie/er/es
  - innerhalb der letzten 14 Tage aus einem Corona Hotspot zurückgekommen ist und (noch) nicht negativ getestet wurde,
  - in den letzten 4 Wochen vor dem aktuellen Training mit SARS-CoV 2 infiziert war oder in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person hatte, die in den letzten 4 Wochen mit SARS CoV 2 infiziert war,

- Symptome eines Atemwegsinfekts, erhöhte Temperatur, Geruchs- und Geschmacksstörungen, Husten sowie Halsschmerzen aufweist

Der Schutz unserer Trainingsteilnehmerinnen und Trainingsteilnehmern ist uns sehr wichtig. Bitte unterstützt uns dabei und haltet die Verhaltensregeln konsequent ein.

- ✓ Lüftung des Trainingsraums vor, während und nach dem Training
- ✓ Mindestabstand 1,5 m wahren
- ✓ Abstände auch auf Wegen und im Toilettenbereich einhalten
- ✓ Händehygiene einhalten (Desinfektionsmittel steht am Eingang zur Halle zur Verfügung)
- ✓ Auf Umarmungen und Händeschütteln verzichten
- ✓ Nies- und Hustenetikette wahren
- ✓ Bei Krankheitsanzeichen auf einen Besuch verzichten.